

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 29905

Mitteilung an die Anteilhaber des folgenden Fonds:

ISIN	WKN	Bezeichnung
LU0559921001	A1C9FV	Umbrella: Deutsche Kontor Vermögensmandat mit den Teilfonds:
LU0560009929	A1C9FW	Deutsche Kontor Vermögensmandat I
		Deutsche Kontor Vermögensmandat II

Die Anteilhaber des oben genannten Fonds, der von der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen unterrichtet:

Die Anlagepolitik wird ergänzt wie folgt:

Deutsche Kontor Vermögensmandat I

Mindestens 25 % des Wertes des Teilfonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Deutsche Kontor Vermögensmandat II

Mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Für den Teilfonds Deutsche Kontor Vermögensmandat II werden die prospektseitig ausgewiesenen Maximalgebühren für die Verwaltungsvergütung und Fondsberatervergütung analog den Gebühren für den Teilfonds Deutsche Kontor Vermögensmandat I angepasst. Die maximale Verwaltungsvergütung wird von bisher „bis zu 0,70% p.a.“ auf „bis zu 1,00% p.a.“ und die maximale Fondsberatervergütung von bisher „bis zu 0,20% p.a.“ auf „bis zu 0,40% p.a.“ abgeändert. Eine tatsächliche Gebührenerhöhung ist nicht beabsichtigt.

Die genannten Änderungen treten ab dem 08. Februar 2018, 0.00 Uhr MEZ, in Kraft.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 07. Februar 2018, 14.00 Uhr MEZ, kostenlos zurückgeben.

Die Verkaufsunterlagen, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Gesellschaft unter der oben angeführten Adresse, den Zahl- bzw. Vertriebsstellen, der Verwahrstelle oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Luxemburg, im Januar 2018
WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.